



## **Leistungsbeschreibung für das A1 National Free Phone Service 2014 (LB A1 National Free Phone Service 2014)**

Diese LB gilt ab 01. Jänner 2015.

Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte vormalige LB A1 National Free Phone Service wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung von A1 National Free Phone Service 2014 ist ab 01. Jänner 2015 nicht mehr möglich.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 National Free Phone Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde der A1 Telekom Austria mindestens ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen

- Nationale Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse ,
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr sowie
- Standardansagen im Festnetz der A1 Telekom Austria in Betracht.

Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

### **1. Produktbeschreibung**

Bei dem A1 National Free Phone Service handelt es sich um ein Free Phone Service. Unter dieser Rufnummer kann der Kunde alle Dienste anbieten, für die der Teilnehmer/Anrufer kein Entgelt zu zahlen hat. Der Kunde zahlt für die auf seinem A1 National Free Phone Service einlangenden Anrufe ein Verbindungsentgelt gemäß EB A1 National Free Phone Service 2014.

Der Basismehrwertdienst A1 National Free Phone Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- einer A1 National Free Phone Service -Rufnummer
- dem Verkehrsführungsprogramm

Der Kunde kann bei diesem Basismehrwertdienst zwischen 3 Tarifmodellen, nämlich Regionen, Austria und Austria FLAT wählen. Beim Tarifmodell Austria FLAT hat der Kunde die Wahl, ob er diesen mit oder ohne Mindestvertragsdauer beziehen will. Je nachdem kommen gemäß EB A1 National Free Phone Service 2014 unterschiedliche Verbindungsentgelte zur Verrechnung. Bei der Kombination Basismehrwertdienst mit



Tarifmodell Austria FLAT mit Mindestvertragsdauer gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart.

Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können optional Zusatzfeatures gemäß den von der A1 Telekom Austria angebotenen LB und EB Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.

## **1.1. A1 National Free Phone Service -Rufnummer**

### **1.1.1. Allgemeines**

Die A1 National Free Phone Service -Rufnummer besteht aus dem Präfix und der Bereichskennzahl 0800 und einer sechsstelligen Teilnehmerrufnummer:

(0) 800 xxx xxx

Als Grundleistung überlässt die A1 Telekom Austria dem Kunden für ankommende Verbindungen eine sechsstellige A1 National Free Phone Service -Rufnummer. Auf die Zusammensetzung dieser A1 National Free Phone Service -Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen.

Die Reservierung von Rufnummern ist für einen Zeitraum von längstens drei Monaten möglich und kann nur gemeinsam mit der Reservierung des Basismehrwertdienstes A1 National Free Phone Service erfolgen.

Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 National Free Phone Service -Rufnummer erfolgt spätestens zwei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt.

### **1.1.2. Erreichbarkeit von A1 National Free Phone Service-Rufnummern**

A1 National Free Phone Service-Rufnummern sind für Anrufe von Selbstwählverbindungen von Anschlüssen des Festnetzes der A1 Telekom Austria und von Anschlüssen anderer nationaler Festnetze - sofern mit den jeweiligen Netzbetreibern vereinbart erreichbar. Für Anrufer von nationalen Mobilfunkanschlüssen aus sind A1 National Free Phone Service-Rufnummern - sofern mit dem jeweiligen anderen Netzbetreiber vereinbart -erreichbar.

Weitere Informationen über die Erreichbarkeit aus anderen nationalen Netzen als jenem der A1 Telekom Austria sind den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers zu entnehmen. A1 National Free Phone Service-Rufnummern sind aus dem Ausland grundsätzlich nicht erreichbar. Ausgenommen davon sind nur Netzbetreiber im Ausland, mit denen die A1 Telekom Austria ein „Paid 800“-Abkommen abgeschlossen hat.

## **1.2. Verkehrsführungsprogramm**

Das A1 National Free Phone Service ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 Telekom Austria hinterlegt. Die auf der A1 National Free Phone Service -Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem bzw. den vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.



## **2. Sonstiges**

### **2.1. Anrufbegrenzungen**

Die A1 Telekom Austria kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

### **2.2. Entstörung**

Die Zeit innerhalb der die A1 Telekom Austria die Anzeige der Störung entgegennimmt, innerhalb der sie mit der Behebung der Störung beginnt und innerhalb der sie die Störung beseitigt, richtet sich nach dem Servicepaket Standard der LB Netz-Service.

### **2.3. Vorübergehende Nichtnutzung der A1 National Free Phone Service - Rufnummer**

Nach einer dreimonatigen Nutzung des Basismehrwertdienstes kann die A1 National Free Phone Service-Rufnummer auf Wunsch des Kunden vorübergehend (maximal für drei Monate) stillgelegt werden. Zwischen der vorübergehenden Stilllegung und der neuerlichen Aktivierung muss mindestens ein Zeitraum von einem Monat liegen. Wird der Dienst für mehr als ein Monat vorübergehend stillgelegt, wird für diese Zeitspanne ein verringertes monatliches Entgelt gemäß EB A1 National Free Phone Service 2014 verrechnet.

### **2.4. Pflichten des Kunden**

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen ist A1 Telekom Austria zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt. Der Kunde alleine ist Erbringer der unter der entsprechenden A1 National Free Phone Service-Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und alleine für deren Inhalte verantwortlich. A1 Telekom Austria ist diesbezüglich vom Kunden schad- und klaglos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 Telekom Austria trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen. Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht – insbesondere das Strafgesetzbuch - verstoßen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.



## 2.5. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

## 2.6. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat A1 Telekom Austria auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtlich bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 Telekom Austria übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist der A1 Telekom Austria unverzüglich mitzuteilen.

Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit der A1 Telekom Austria bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen von E-Mail Adresse und Kennwort können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.